

Der Ahnenpaß



O. F.

Der Ahnenpaß

des / der

Ort: *Zittau 1/8.*

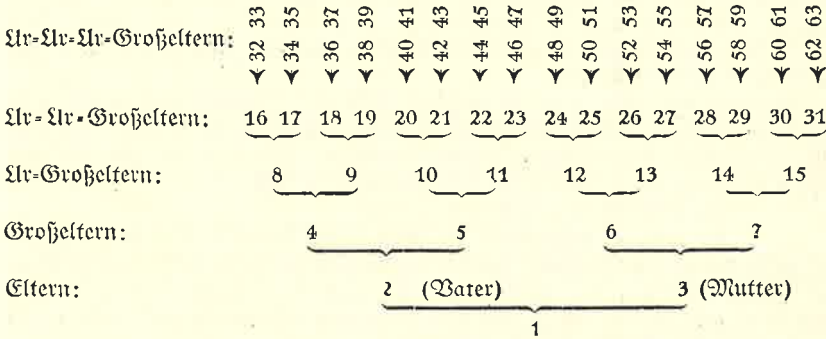
Anschrift: *Weinring 12^I.*

Fernsprecher:



Verlag für Landesrentenwesen G. m. b. H.
Berlin SW 61

Aufbau der Ahnentafel



Die Ahnenaufstellung.

Die notwendige Aufstellung erfolgt entweder in Form einer Tafel (Ahnentafel) oder in Form einer Liste (Ahnenliste). Den Ausdruck *Stammbaum* sollte man möglichst vermeiden, da er im Gegensatz zur Ahnentafel nur eine Aufstellung derjenigen Nachkommen einer bestimmten Person bezeichnet, welche deren Familiennamen tragen. Wir wollen daher hier nur von der Ahnentafel sprechen, die wir als Uebersicht benutzen (s. oben) und für jeden einzelnen Ahn die einzelnen Daten in den durch die Kennziffer bezeichneten Vordruck der folgenden Liste (S. 14—45) eintragen.

Bei der Aufstellung der Ahnentafel gehen wir stets von derjenigen Person aus, deren arische Abstammung nachzuprüfen und zu beweisen ist. Sie trägt stets die Kennziffer 1. Die Eltern haben die Kennziffern 2 (Vater) und 3 (Mutter), die Großeltern 4 und 5 (Vater und Mutter des Vaters), 6 und 7 (Vater und Mutter der Mutter). Die Ahnentafel zeigt also den oben dargestellten Aufbau.

Mit Ausnahme des oder der Nachzuprüfenden selbst (1) bezeichnen gerade Kennziffern stets Männer (2, 4, 6, 8, 10) und ungerade (3, 5, 7, 9, 11 usw.) stets Frauen. Der Vater jeder auf der Ahnentafel verzeichneten Person trägt die verdoppelte Ziffer; so ist 2 der Vater von 1, 14 der von 7. Die Ehefrau trägt stets die jeweils folgende ungerade Ziffer; z. B. die Großmutter väterlicherseits die Ziffer 5, da der Großvater väterlicherseits durch die Ziffer 4 bezeichnet wird. Auf diese Weise ist ein System geschaffen, das Irrtümer ausschließt und einen guten Uebersicht gewährt*).

*) Um dieses Heft nicht durch zu starken Umfang zu verteuern, ist es nur für den Abstammungsnachweis einer Person bestimmt. Falls auch für den Ehegatten der Nachweis erbracht werden muß, empfiehlt es sich, für diesen einen weiteren Ahnenpaß anzulegen. Vgl. Bemerkung S. 11.

Beim Ausfüllen der Ahnentafel und der Vordrucke muß man nun planvoll und vorsichtig vorgehen. Eintragungen aller Art dürfen nur auf Grund vorliegender einwandfreier Urkunden, insbesondere amtlich beglaubigter Abschriften und Registerauszüge vorgenommen werden. Und dann muß nochmals betont werden, daß jeweils nur die leiblichen Eltern aufgezichnet werden dürfen!

Nehmen wir also einen praktischen Fall an. Jemand will durch sachgemäßes Ausfüllen der vorliegenden Ahnenliste das Material zum Nachweis seiner arischen Abstammung zusammenstellen. Bevor er die ersten Eintragungen vornimmt, beschafft er sich

- a) seine Geburtsurkunde,
- b) falls er verheiratet ist, auch seine Heiratsurkunde.

Dort findet er alle Angaben, um die Vordrucke auf Seite 14/15 auszufüllen, er findet aber auf der Geburtsurkunde auch die Namen seiner Eltern. Er kann also in der Regel auf dem Vordruck Ahnentafel auf Seite 12/13 auch schon die Felder 2 und 3 ausfüllen.

Als nächstes besorgt er sich die Heiratsurkunde seiner Eltern (ungekürzte Abschriften der Geburtsurkunden [Taufurkunden] von Vater und Mutter). Dann geht er in gleicher Weise immer um eine Generation weiter. Die Beschaffung ungekürzter Geburts-(Tauf-)Urkunden ist wichtig wegen der nur in diesen enthaltenen Angaben (z. B. Daten), deren Kenntnis für die Forschung oft wertvoll ist. Diese Urkunden dienen der Eintragung im Ahnenpaß und sind mit diesem zur Beglaubigung dem Standesbeamten vorzulegen. (Siehe Punkt 2 des einleitenden Abschnittes: „Zur Beachtung“ auf Seite 2.)

Es kommt also stets darauf an, in erster Linie diese zwei Arten von Urkunden zu beschaffen, da sie zumeist alle Angaben enthalten, die die Forschung in die nächste Ahnenreihe weiterführen. Die Heiratsurkunden sind ebenfalls nötig, da durch sie bewiesen werden muß, daß wirklich die Geburtsdaten des richtigen Elternpaares angegeben werden. Sonst besteht — besonders bei häufig vorkommenden Familiennamen — die Gefahr, daß man in weiter zurückliegenden Zeiten Personen gleichen Namens irrtümlich in die Ahnenaufstellung aufnimmt, mit denen man in Wirklichkeit nicht das Geringste zu tun hat. Auch die Sterbeurkunden sollen nach Möglichkeit besorgt werden, da die Kenntnis der darin enthaltenen Daten — wenn sie auch für den Abstammungsnachweis von geringerer Bedeutung sind — zu einer vollständigen Ahnentafel gehört. (Siehe auch Seiten 46/48.) Das Interesse für die Sippenkunde sollte in jedem Deutschen geweckt werden.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Aufstellung der Ahnentafel sind auch die Auskünfte, die man von Eltern, Großeltern, Tanten und anderen Verwandten vor Beginn der urkundlichen Forschung einholt. Ältere Familienangehörige werden zumeist die Geburtsorte und Zeiten, die Wohnorte und viele andere Daten unserer Vorfahren angeben können, die für unsere Forschung von Wert sind, doch dürfen diese Angaben, die auch Irrtümer enthalten können, da sie nicht immer belegt sind, nicht endgültig mit Tinte in dieses Heft eingetragen werden. Es empfiehlt sich, diese Daten vorläufig nur mit weichem Bleistift einzuzichnen und auf Grund dieser Angaben die Urkunden einzuholen.

Landes-, Stadt- und kirchlichen Bibliotheken zu empfehlen. Weitere Hilfsmittel sind Bürgerbücher, Bürgerbriefe, Zunftakten, Grundbucheintragungen, Testamente, Gerichtsakten, Militärpässe, Personalakten, Zeugnisse, Schülerverzeichnisse, Dissertationen, Lehrbescheinigungen, Gesellenbriefe, Schöffens- und Steuerlisten, Steuerrollen, Erbbücher, Innungsakten usw. Das meiste Material dieser Art befindet sich in den Staats- und Stadtarchiven. Wichtige Anhaltspunkte geben auch die zahlreichen familiengeschichtlichen Veröffentlichungen.

Schwierig ist es oft, Urkunden aus dem Auslande zu beschaffen, z. B. aus den 1919 abgetretenen Gebieten und aus den österröichischen Nachfolgestaaten. In diesen Fällen wendet man sich am besten an das für den jeweiligen Ort zuständige deutsche Konsulat oder Generalkonsulat mit der Bitte um Beschaffung der Urkunden gegen Ersatz der entstehenden Kosten. Besonders hier sind genaue Angaben erforderlich (Schreibweise fremdsprachiger Orte beachten!).

Falls alle Bemühungen vergeblich sind oder der Einzelne keine Zeit hat, die Forschung selbst durchzuführen, kann er sich an einen Berufssippenforscher wenden, den er mit der Beschaffung der Urkunden und der Aufstellung der ganzen Ahnentafel betraut. Die Kosten hierfür einschließlich eines angemessenen Arbeitsentgeltes hat der Auftraggeber zu zahlen. Verlässliche Berufssippenforscher werden durch die örtlichen sippenkundlichen Vereine nachgewiesen.

Wenn man bei der Ahnenforschung auf Fälle unehelicher Geburten stößt, ist — wie schon oben erwähnt — eine besonders eingehende und oft schwierige Feststellungsarbeit erforderlich. Verhältnismäßig einfach sind noch diejenigen Fälle, in denen die Geburts- oder Taufurkunde ein Anerkenntnis der Vaterschaft enthält, oder wenn die Mutter mit dem Erzeuger später die Ehe eingegangen ist, wodurch das Kind dann „per matrimonium subsequens“ legitimiert wurde. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen zum Nachweis der väterlichen Abstammung Vormundschafts- und Gerichtsakten (von Vaterschafts- und Alimentationsprozessen) herangezogen werden. Sind überhaupt keine beweiskräftigen Unterlagen zu beschaffen, dann wird es bei der Nachprüfung der arischen Abstammung damit sein Bewenden haben müssen, und der Erzeuger wird dann als arisch anzunehmen sein, wenn sich aus den Lebensverhältnissen der Mutter und sonstigen Umständen (Erscheinungsbild) keine sicheren Anzeichen für eine nichtarische Erzeugerschaft ergeben. Auf jeden Fall hat der Nachweispflichtige auch die Pflicht, durch Vorlage des geführten Schriftwechsels zu beweisen, daß alle oben aufgezeigten Möglichkeiten einer einwandfreien Feststellung erschöpft sind.

In derartigen Zweifelsfällen kann ein Gutachten der Reichsstelle für Sippenforschung, Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, eingeholt werden. Zur Stellung dieses Antrages sind bei der genannten Dienststelle die Antragsformblätter 104 und 105 unter Einsendung eines freigemachten Briefumschlages einzufordern. Die Einreichung von Schriftsätzen ohne Verwendung dieser Formblätter, denen auch ein Merkblatt beiliegt, ist zwecklos.